

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0496/22</b>	Amt 32 AZ: 65-20.23.1
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.09.2022 27.09.2022	8	/	/

### **Überplanmäßige Auszahlung - Sanierung Gymnasium "Stephaneum", Haus II in Aschersleben - Instandsetzung Fassade**

Mit der Sanierung der Fassade am Gymnasium „Stephaneum“, Haus II in Aschersleben wurde im Juli des vergangenen Jahres begonnen.

Die ursprüngliche Finanzierung der Maßnahme erfolgt zu 90% aus Fördermitteln (maximal 646.103,68 Euro) und zu 10% aus Eigenmitteln. Der Zuwendungsbescheid vom 04.08.2020 zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen ging am 11.08.2020 bei der Stadt ein.

Bereits am 27.04.2022 war es erforderlich, im Finanz- und Verwaltungsausschuss eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 70.000,00 EUR zu beschließen.

Bei der weiteren Fassadensanierung mussten Schäden an der Dacheindeckung auf der Ostseite des Gebäudes festgestellt werden. Holzerstörende Pilze führten im Bereich des Sparrenfußes zur starken Schädigung des Holzes, so dass das Dach teilweise aufgenommen und der Sparrenfuß und die Traufbohle getauscht werden müssen.

Die demontierte Außenbeleuchtung am Gebäude ist veraltet und kann nicht wieder montiert werden. Die geplanten LED - Leuchten sind energieeffizient und entsprechen den denkmalpflegerischen Ansprüchen. Eine Erneuerung der Leuchten war nicht vorgesehen und führt zu Mehrkosten.

Auch bei den Stuckarbeiten, bei den Arbeiten am neuen Kellerabgang und durch die längere Vorhaltezeit der Baustelleneinrichtung und des Gerüsts sind höhere Kosten zu verzeichnen.

Zur Deckung der Mehrkosten für die Baumaßnahme sollen Mittel aus den Investitionszuweisungen vom Land/ Kommunalpauschale 2022 verwendet werden.

Eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 100.000,00 Euro ist erforderlich, um die Gesamtmaßnahme im Oktober abschließen zu können.

#### **Zuständigkeit: :**

§ 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen -Anhalt (KVG LSA) i. V. mit der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die überplanmäßige Auszahlung für die Instandsetzung der Fassade am Gymnasium „Stephaneum“, Haus II in Aschersleben in Höhe von 100.000,00 EUR.

---

**Oberbürgermeister**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:****1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	2.1.7.10/ 1024.7851388
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

**2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:**

<input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	100.000 EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle 6.1.1.10/8888.6811000
	Buchungsstelle (Investitionszuweisungen vom Land/ Kommunalpauschale 2022)
	Buchungsstelle

**3. Übersehbare Folgekosten:**

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR  
 erwartete Einnahmen: EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:  Ja  Nein  
 Die Maßnahme ist verantwortbar:  Ja  Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
 Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

---

 Dezernentin